



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

143. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 23. November 2017

Nr. 23

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Stellenausschreibung
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Biogasanlagenerweiterung; Neubau BHKW im Container, Flexibilisierung der Anlage, Neubau einer Umwallung in Wertingen, Fl.Nr. 226, 226/2 der Gemarkung Roggden
-Vorprüfung nach §§ 5, 9 Abs. 3, 4 und 6 UVPG-
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Erweiterung der Schweinehaltung (Bau des Stalles 4, Neubau einer weiteren Fahrsilokammer, Errichtung von Ausläufen) in Mödingen, Fl.Nr. 154 der Gemarkung Bergheim
-Vorprüfung nach §§ 5, 9 Abs. 3, 4 und 7 UVPG-
- Entschädigungssatzung für den Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen für das Haushaltsjahr 2018

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Josef Hördegen

Herr Josef Hördegen war fast 30 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1998 beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau als Fleischbeschauer tätig.

Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Wertschätzung seiner Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Josef Hördegen ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 20.11.2017

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender



Stellenausschreibung

Der Regionalentwicklungsverein Donautal-Aktiv plant in Kooperation mit den beiden Landkreisen Dillingen a.d.Donau und Günzburg die Umsetzung des LEADER-Projektes „Premiumwanderweg DonAuwald“.

Zunächst befristet auf 2 Jahre suchen wir hierfür zum 1. Januar 2018 eine/n

Projektmanager/in in Teilzeit (23,4 Wochenstunden)

Ihre Aufgaben:

- Koordination und Steuerung des LEADER-Projektes „Premiumwanderweg DonAuwald“
- Planung und Organisation von Projektbesprechungen
- Abstimmungen mit Behörden, Kommunen auf Landkreis und kommunaler Ebene, sowie Wald- und Forstbesitzern zur Konsensfindung
- Entwicklung und Umsetzung einer innovativen Marketingstrategie
- Auftragsvergaben unter Einhaltung der gültigen Vergabevorschriften
- Projektcontrolling
- Planung und Umsetzung der projektbezogenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Unser Anforderungsprofil:

- Fachbezogenes Studium (Marketing, Tourismus, Geographie usw.) oder vergleichbare Ausbildung – nach Möglichkeit mit erster Berufserfahrung in relevantem Bereich
- Hohes Maß an Eigeninitiative und Flexibilität sowie zielorientierte und selbständige Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Idealerweise Erfahrung in der Abwicklung von Förderprojekten (LEADER) und im Bereich Wandern
- Erfahrung im Umgang mit modernen Moderationstechniken und deren eigenständigen Anwendung in Workshops und Besprechungen

Wir bieten:

- interessantes, vielfältiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Einbindung in ein engagiertes Team
- leistungsgerechte Bezahlung entsprechend den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Die Besetzung der Stelle ist auf 2 Jahre befristet.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 11. Dezember 2017** und ausschließlich als pdf an tittl@donautal-aktiv.de. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 0 73 25 / 95 101 12 gerne zur Verfügung.

Donautal-Aktiv e.V.
Hauptstraße 16, 89431 Bächingen
Tel.: 0 73 25 / 95 101 00, Fax 0 73 25 / 95 101 19
E-Mail: tourismus@donautal-aktiv.de
www.donautal-aktiv.de

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Biogasanlagenerweiterung; Neubau BHKW im Container, Flexibilisierung der Anlage, Neubau einer Umwallung in Wertingen, Fl.Nr. 226, 226/2 der Gemarkung Roggden
-Vorprüfung nach §§ 5, 9 Absätze 3, 4 und 7 UVPG-**

Die Mayerföls Bioenergie GmbH & Co. KG, Kirchstr. 24, 86637 Wertingen-Roggden, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 05.07.2017 gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Biogasanlage durch Neubau eines BHKW im Container, Flexibilisierung der Anlage sowie Neubau einer Umwallung in Wertingen, Fl.Nr. 226, 226/2 Gemarkung Roggden, beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplanten Maßnahmen eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** nach den §§ 9 Abs. 3, Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Dillingen a.d.Donau, 08.11.2017
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Erweiterung der Schweinehaltung (Bau des Stalles 4, Neubau einer weiteren Fahrhilokammer, Errichtung von Ausläufen) in Mödingen, Fl.Nr. 154 der Gemarkung Bergheim
-Vorprüfung nach §§ 5, 9 Absätze 3, 4 und 7 UVPG-**

Herr Otto Liebrucks, Finninger Str. 21 a, 89426 Mödingen, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen am 14.12.2016 gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Schweinehaltung (Bau des Stalles 4, Neubau einer weiteren Fahrhilokammer, Errichtung von Ausläufen) in Mödingen, Fl.Nr. 154 der Gemarkung Bergheim beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplanten Maßnahmen eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** nach den §§ 9 Abs. 3, Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 08.11.2017
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Entschädigungssatzung für den Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen

Der Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen erlässt aufgrund Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, BayRS 2020-6-1-I) sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65, BayRS 2020-1-1-1) gemäß Beschluss der Versammlung vom 10. Januar 2001 folgende

Satzung:

§ 1

Entschädigungsberechtigte

Die Mitglieder des Verbands- und Werkausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und die übrigen Mitglieder der Versammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt.

Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2

Auslagenersatz

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Versammlung und ihrer Ausschüsse keinen besonderen Ersatz ihrer Auslagen.

Der Auslagenersatz ist in der Entschädigung der Verbandsräte und Verbandsvorsitzenden enthalten.

§ 3

Entschädigung des Verbandsvorsitzenden, seines Stellvertreters und der Verbandsräte

Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Versammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Versammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale in Höhe von 50 EUR. Das Sitzungsgeld wird entsprechend den künftigen Tarifierhöhungen angepasst und auf den nächsten vollen Eurobetrag aufgerundet.

Soweit Verbandsräte Lohn- und Gehaltsempfänger sind erhalten sie außerdem auf Antrag den entstandenen Verdienstausfall für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohnes oder Gehaltes ist durch Bescheinigung des Arbeitsgebers nachzuweisen.

Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 800 EUR.

Sein Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 400 EUR (Hälfte der Entschädigung des Verbandsvorsitzenden).

Die Auszahlung der Sitzungsgelder wird halbjährlich vorgenommen (jeweils zum 30.06. und 30.12.).

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Entschädigungssatzung vom 01.01.2001 und die Änderungssatzung vom 01.05.2005 außer Kraft.

Dillingen a. d. Donau, 08.11.2017

Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen

Wolfgang Schenk

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen (Landkreis Dillingen a.d.Donau) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 S. 1 KommZG, 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 144.500 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 378.500 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Villenbach, den 13.11.2017

Werner Filbrich
Verbandsvorsitzender

Dillingen a.d.Donau, 23. November 2017
Leo Schrell, Landrat